Buch- und Bibliotheksgeschichte

‚Gefährliche Literatur' – Skizze einer Theorie der literarischen Zensur[1]

von
Armin Biermann

> *On se plaint de la Police, qui laisse paraître toutes sortes de livres, et on ne songe pas que, dans tous les tems, le même abus a régné; que ce sont les troubles qui ont amené la licence des écrits, et non les écrits qui ont causé les troubles, puisqu'avant l'art de l'*Imprimerie, *et dans le tems que personne ne savait lire en France, il y avait au moins autant de troubles, de mécontentemens, et plus de révoltes et de guerres civiles.*[2]
>
> Lamoignon de Malesherbes (1759) 102

Wenige soziale Phänomene sind im Laufe ihrer Geschichte so beständig und auf so unterschiedliche Weise thematisiert und interpretiert worden wie literarische Zensur, selten waren die zugrunde liegenden Motive vielfältiger.[3] Dabei hat das Ausmaß persönlicher Betroffenheit auf die Ergebnisse einer Beschäftigung mit Zensur mindestens ebensoviele Auswirkungen wie die sozialhistorischen und – spezifischer – die theoretischen Kontexte, innerhalb derer das Phänomen behandelt wird. Angesichts der historisch gewachsenen und längst unüberschaubar gewordenen Definitionen- und Terminologienvielfalt dessen, was jeweils unter ‚literarischer Zensur' verstanden wird, macht es wenig Sinn, den Versuch einer umfassenden Theorie der Zensur zu wagen. Vor allem den unmittelbar Betroffenen wird wohl niemand das Recht absprechen wollen, sich ‚auf ihre Weise' gegen Zensur zu engagieren und Stellung zu beziehen, auch wenn verengte Sichtweisen zu vermuten und Selbststilisierungen nicht auszuschließen sind.[4] Da konkrete Betroffenheit und theoretische Distanz(nahme) inkompatibel zu sein scheinen,[5] die Legitimität einer Beschäftigung mit Zensur ohne einschlägige persönliche Erfahrungen für mich aber außer Frage steht – und zwar allein deshalb schon, weil Zensur so häufig ein Thema war und ist –, wird ein zensurtheoretischer Ansatz sich an seinem Erklärungspotential messen lassen müssen – und nicht etwa daran, ob und in welchem Umfang er sich dem politisch-moralischen Diskurs und den politischen Intentionen Betroffener verpflichtet.[6] Es ist ja durchaus denkbar, daß sich gerade aus theoretischer Distanz –

oder *Verfremdung* – bessere Erkenntnisse, Argumente und Strategien für ein Vorgehen gegen Zensur gewinnen lassen.

Eine funktionsgeschichtliche Perspektivierung des Phänomens ‚literarische Zensur' unter Rückgriff auf systemtheoretische[7] und wissenssoziologische[8] Vorgaben, wie sie auf den nachfolgenden Seiten ansatzweise vorgestellt werden soll, verspricht besonders viele – und vor allem neue – Erklärungschancen, gerade weil sie sich durch ihr Abstraktionsniveau und das Verfremdungspotential ihres Theoriedesigns extrem weit von den mannigfaltigen konkreten Erfahrungen mit Zensurmaßnahmen entfernt.[9]

Der Parcours meiner Argumentation wird acht Stationen durchlaufen: zunächst werde ich eine sinnvolle Definition des Begriffs ‚literarische Zensur' vorschlagen und begründen (1); auf Beobachtungen zum sozial- und mentalitätshistorischen Kontext der Genese literarischer Zensur (2) folgen theoretische und historische Überlegungen zur ‚Gefährlichkeit von Literatur' und zur ‚Arbitrarität' von Zensur (3). Anschließend werde ich den Fragen nachgehen, ob literarische Zensur ein Symptom von zuviel oder zuwenig ‚Macht' (4), und ob es vorteilhaft sei, Zensur weiterhin als Gegenteil von ‚Presse- und Meinungsfreiheit' zu denken (5). Abschliessend werde ich die Konsequenzen andeuten, die sich für Zensur aus der relativen Autonomie des politischen Systems (6), aus der vollständigen Positivierung des Rechts (7) und aus der Ablösung einer festen Wertordnung (allgemeinverbindlichen Moral) durch ‚Ideologien' (8) ermitteln lassen.

1. Literarische Zensur

Zensurgegner scheinen gemeinhin die Annahme zu teilen, daß Zensur am besten zu bekämpfen sei, indem möglichst viele Manifestationen des Phänomens aufgezeigt und angeprangert werden. Das hat dazu geführt, daß – vor allem im Anschluß an die Arbeiten von Michel Foucault[10] – die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf ‚latente Fälle von Zensur' gelenkt wurde, die man mit dem Begriff ‚Selbstzensur' zu bezeichnen pflegt.[11] Treibt man die Ausweitung des Prädikats ‚Zensur' ins Extrem, so kann unter ‚Zensur' jede vollzogene Selektionsleistung gefaßt werden, die etwas zum Thema macht und anderes am Horizont beläßt, also ‚zensiert'. Die Selektionskriterien, die festlegen, was von wem wo und wann thematisiert werden darf, sind in bestehenden Gesellschaften vorgegeben und werden im Sozialisationsprozeß von den jeweiligen Mitgliedern verinnerlicht (auf diesen Sachverhalt u.a. bezieht sich der Begriff ‚Selbstzensur');[12] Abweichungen von diesen Kriterien bedeuten automatisch eine Verletzung sozialer Normen (Tabus) und ziehen in der Regel Sanktionen nach sich. Damit ist der Bereich des gesellschaftlich ‚Benennbaren' (Pierre Bourdieu) umrissen;[13] er stellt immer schon eine notwendige Begrenzung des historisch in einer Gesellschaft je ‚Sagbaren' dar.[14] Ohne solche Begrenzungen, so fragwürdig und anfechtbar sie im historischen Einzelfall sein mögen, ist die Praxis sozialer

Systeme nur als Chaos oder Anarchie vorstellbar – und nicht etwa als ein besonderer sozialer Glücksfall. Wenn aber die Grenzen des ‚Benennbaren' wie des ‚Sagbaren' – und damit bereits jeder Akt der Sinnbildung[15] – Ergebnisse von Zensur sein sollen, dann drohen die Prädikate der Begriffe ‚Zensur' und ‚Gesellschaft'/‚Zivilisation'/‚Kultur' zusammenzufallen, dann wird ‚Zensur' mit ‚Gesellschaft' identisch. Mit einem derartig weit gefaßten Zensurbegriff läßt sich – nicht nur wissenschaftlich – nichts mehr anfangen.

Es erscheint daher als sinnvoll, zumindest in wissenschaftlicher Einstellung für einen *engeren Begriff* von ‚Zensur' zu plädieren, bei dem nicht tendenziell jedes soziale Phänomen zu einem Beleg für Zensur gerät. Je enger der Begriff gewählt wird, desto mehr – systematische und historische – Differenzierungen lassen sich wissenschaftsstrategisch erzielen. Der Zensurbegriff, den ich hier einführen möchte, setzt in gewissem Umfang soziale Evolution voraus (politisches System, Macht, Recht, Schrift...):[16] ‚*(Literarische) Zensur*' soll im folgenden die *Gesamtheit institutionell vollzogener und strukturell manifestierter Versuche* bezeichnen, *durch legale – oder unrechtmäßige – Anwendung von Zwang oder physischer Gewalt*[17] *gegen Personen oder Sachen schriftliche Kommunikation zu kontrollieren, zu verhindern oder fremdzubestimmen.*

‚Literarische Zensur' wird damit unterscheidbar und soll im folgenden unterschieden werden von all jenen ‚funktionalen Äquivalenten' im Sinne historisch-spezifischer Grenzziehungen zwischen dem ‚Sagbaren' und dem ‚Benennbaren' (soziale Rollen, Normen und Institutionen, Zensurgesetze, ‚Selbstzensur', unterschiedliche Distribution des sozialen Wissens und des ökonomischen Kapitals, Zugang zur Schrift und zu den Printmedien, etc.), die für Gesellschaften konstitutiv sind, ohne Zensur zu sein. Unter ‚Zensur' auch jene Texte subsumieren zu wollen, die nie geschrieben wurden, weil ihre ‚Autoren' nie das Schreiben erlernten, oder weil es ihnen nach der Verinnerlichung sozialer Normen nie in den Sinn kam, diese Texte verfassen zu wollen, würde unweigerlich zu einer unendlichen Proliferation von ‚Zensurphänomenen' führen, die doch nicht zu fassen, jedenfalls nur negativ bestimmbar wären.

Von der faktischen Gegebenheit einer institutionellen Ausübung von Zwang oder physischer Gewalt auszugehen erlaubt dagegen, Zensur von ihren funktionalen Äquivalenten ‚Unterlassung von Zensur' (‚Zensur der Zensur') und ‚Abschreckung durch Zensur(gesetze)' (‚Selbstzensur') abzugrenzen. Bereits im XVIII. Jahrhundert läßt sich die Erkenntnis finden, daß erst ein Zensurskandal ein ‚gefährliches' Werk in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken könnte, das sich ohne Eingreifen der Zensurbehörde unweigerlich in der Masse der literarischen Produktion verlöre. Ein aus Angst nicht – oder nicht in der beabsichtigten Form – geschriebener Text wiederum macht Zensur überflüssig. Ich kann also präzisieren, daß nicht die Existenz von Zensurgesetzen, wohl aber deren Applikation *Zensur* ist. Der Vorteil der hier vorgeschlagenen Zensurdefinition liegt auf der Hand: sie ermöglicht eine genaue Unterscheidung zwischen literarischer Zensur und ihren jeweiligen – histo-

risch-spezifischen – ‚funktionalen Äquivalenten'. Zensurgeschichte wäre als Geschichte ihrer jeweiligen Verhältniskonstellationen neu zu schreiben.[18]

Die Geschichte der literarischen Zensur ist, so läßt sich in einer ersten Annäherung formulieren, die Geschichte der tendenziellen Ersetzung von physischer Gewalt- und Zwangsanwendung durch – legitimationsmächtigere – funktionale Äquivalente. In dem Maße, wie solche Äquivalente in Gesellschaften institutionalisiert werden können, und solange sie gesellschaftlich glaubwürdig und wirksam bleiben, kann auf Zensur verzichtet werden, was freilich nicht bedeutet, daß dies historisch gesehen auch immer tatsächlich der Fall wäre. Der völlige Verzicht auf Zensur, das heißt das Gelingen ihrer vollständigen Ersetzung durch funktionale Äquivalente, stellt gewiß einen gesellschaften Idealfall dar. Andererseits darf ein solcher Verzicht auf Zensur nicht mit der Aufhebung ihrer Reaktualisierungsmöglichkeit verwechselt werden. Der Einsatz physischer Gewalt bleibt vielmehr als potentielles Mittel am Horizont politischer Handlungsmöglichkeiten bestehen. Aus genau diesem Grunde kann Zensurgeschichte keine Perfektionierungsgeschichte sein.

Die nachfolgenden Überlegungen sind daher um das ‚politische System' gelagert,[19] jenes soziale Teilsystem also, das – mit seinen Subsystemen (Zensurbehörde, Polizei, Militär, Recht) – über die Mittel zur Anwendung physischer Gewalt verfügt. Innerhalb des politischen Systems entwickeln sich darüber hinaus die entscheidenden funktionalen Äquivalente von Zensur (‚Macht', ‚Recht', ‚Freiheit'). Von der jeweiligen historischen Ausprägung der Phänomene – und vom jeweiligen Verständnis der Begriffe – ‚Literatur', ‚Macht', ‚Freiheit', ‚politisches System', ‚Recht' und ‚Ideologie' hängen die Sichtweisen auf Zensur – und die daraus resultierenden Handlungen – der historischen Akteure ab. Zwar bilden auch die sozialen Teilsysteme ‚Literatur/Kunst' und ‚Wirtschaft' funktionale Äquivalente zu literarischer Zensur aus,[20] sie spielen jedoch im Rahmen dieser Theorie eine untergeordnete Rolle. Nur das politische System ist in der Lage, Zensur auszuüben, und seine Macht erstreckt sich auch auf die anderen sozialen Teilsysteme: für Verleger, Buchhändler, Akademien, Universitäten, etc. gelten mithin die gleichen Bedingungen wie für die Autoren selbst.

2. *Schrift*

‚Schrift' kann man als eine ‚evolutionäre Errungenschaft'[21] ansehen, deren entscheidender Vorteil für die soziale Evolution in der Trennung von ‚Kommunikation' und ‚Interaktion' begründet liegt. Schrift ermöglicht zeitlich und sozial die Entstehung weitaus größerer Kommunikationsgemeinschaften, und sie hält sachlich – zumindest virtuell – ein erheblich breiteres Themenspektrum präsent, als dies in Interaktion je denkbar und möglich wäre. Schriftliche Konservierung und Akkumulation sozialen Wissens treten an die Stelle des Vergessens in oralen Kulturen, Schrift

übernimmt die Funktion des ‚kollektiven Gedächtnisses'.[22] Die aufgrund seiner erheblichen Entlastung anzunehmende Kapazitätsminderung des menschlichen Gedächtnisses ist aber nur eine der qualitativen Konsequenzen aus der Einführung von Schrift und Druck.[23]

Im Gegensatz zum natürlichen Anpassungsprozeß an Veränderungen der sozialen Wirklichkeiten schriftloser Gesellschaften, in dem neues thematisch, interpretations- und motivationsrelevantes Wissen über kurz oder lang alte Wissenselemente ersetzt und irrelevant gewordenes Wissen vergessen wird, sind erst in Schriftkulturen die Voraussetzungen zu – radikalen – historischen Differenzerfahrungen gegeben. Das zeitgenössische soziale Wissen kann in Beziehung zu schriftlich fixierten sozialen Wirklichkeiten der eigenen kulturellen Vergangenheit treten, in denen ganz andere Themen auf ganz andere Weise interpretiert wurden und diese Interpretationen zu ganz anderen Handlungen motivieren wollten. Dadurch wird *Wahrheit* zu einem Problem. Da jeweils die eigene soziale Wirklichkeit den Wahrheitsakzent trägt, können die dargestellten ‚Wirklichkeiten' in der Literatur der Vergangenheit nicht gleichermaßen ‚wahr' sein, zumindest solange nicht, wie es kein ‚historisches Denken', das heißt kein komplexes Zeitbewußtsein gibt, das es erlaubt, die eigene Gegenwart als Zukunft der Vergangenheit zu denken und letzterer eine eigene ‚historische Wahrheit' zuzuerkennen. Ein solches historisches Bewußtsein hat sich in den europäischen Gesellschaften erst zwischen dem späten XVII. und dem frühen XIX. Jahrhundert ausgebildet.[24]

Wie inzwischen bekannt ist, wurde die Wahrheitsproblematik in der griechischen Antike[25] und im – französischen – Mittelalter[26] auf unterschiedliche Weise gelöst. Spätestens seit Hesiod waren die Inhalte der Epen Homers prekär, die in ihnen präsentierte mythologische Kosmologie erklärungsbedürftig geworden. Platos Konstruktion eines zweischichtigen Wirklichkeitsmodells, das der Vermittlungsleistung des Philosophen bedurfte, war offenbar wenig geeignet, einen neuen Totalisierungshorizont für ‚Wahrheit' gesellschaftsfähig zu machen. Umso erfolgreicher setzte sich der aristotelische Kunstgriff durch, die Frage nach der Wahrheit der – fremdgewordenen – homerischen (Text-)Wirklichkeiten durch die Einführung der poetologischen Kategorie der ‚Wahrscheinlichkeit' einfach aufzuheben. Die damit erschlossene Möglichkeit, die ‚Ilias' und die ‚Odyssee' – und allgemeiner: (Text-)-Wirklichkeiten – als ‚Fiktionen' zu denken und zu lesen, erlebte ihre Geburtsstunde. Ob die dargestellten Wirklichkeiten der Kunst ‚wahrscheinlich' seien, war nunmehr eine Frage des erfolgreichen Einsatzes rhetorischer (ästhetischer) Darstellungsmittel.[27] Darauf konnte sich das christliche Mittelalter mit seinem normativen Wahrheitsbegriff nicht einlassen. Diskurse, die nicht als ‚wahr' im Sinne der christlichen Doktrin gelten konnten, mußten zur ‚Lüge' gestempelt und als ‚Sünde' mittels Zensur aus dem Kreislauf der schriftlichen Kommunikation gebannt werden. Wahrheit wurde damit zum ‚Scheidungsgrund' für Diskurse.

Beide Problemlösungswege hinterließen jedoch durch die Anerkennung ‚wahrscheinlicher' bzw. ‚unwahrer' (Text-)Wirklichkeiten, durch die Unfähigkeit ihrer

Verhinderung und Eliminierung, ein wirkungsmächtiges Folgeproblem. Als vielleicht bedeutsamster Effekt von Schrift kann die *langfristige Auflösung substantieller Wahrheitsbegriffe* durch die Koexistenz von und die Konkurrenzsituation zwischen ‚wahren', ‚unwahren' und ‚wahrscheinlichen' Diskursen und Diskurswelten angenommen werden, auch wenn Ansätze zu phänomenologischem Denken – Einsichten in die generelle Relativität von ‚Wahrheit' (‚*Wahrheiten*' statt ‚Wahrheit') und die ‚soziale Konstruiertheit von Wirklichkeit' (‚*Wirklichkeiten*' statt ‚Wirklichkeit')[28] – historisch erst sehr viel später zu lokalisieren sind.

Daß gerade der normative Wahrheitsbegriff der mittelalterlichen christlichen Kosmologie durch literarische Zensur gerettet werden sollte, wird umso verständlicher, wenn man ein anderes Charakteristikum von Schrift in Betracht zieht. Im Gegensatz zur mündlichen Kommunikation, die sich in face-to-face-Interaktion vollzieht, weist Schriftkommunikation keinerlei interne Stabilisierungsfaktoren auf. Sie läßt sich ohne Zusatzeinrichtungen weder steuern noch kontrollieren. Mit der Einführung der sprachlichen Verbreitungsmedien Schrift und Druck wird Kommunikation ‚unwahrscheinlicher', ja es bedarf zusätzlicher Motivationen zu ihrer Annahme, während Kommunikation in der Interaktion von Angesicht zu Angesicht fast unvermeidlich erscheint.[29] Ein Verfasser von Texten kann nicht mehr wissen, ob seine Nachricht ihren Adressaten – oder (auch) andere, zum Beispiel unerwünschte – erreicht bzw. ob und wie seine Texte gelesen und verstanden werden. Ein Nichtzustandekommen, eine Verweigerung oder ein Abbruch der Lektüre, eine Lektüre ‚gegen den Strich' und anderes mehr sind nicht nur denkbar, sondern entziehen sich auch weitgehend der Kontrolle und dem Einfluß des Autors, zumal in weiten Bereichen schriftlicher Kommunikation Rückkopplungen mit dem Rezipienten – institutionell – nicht vorgesehen sind.

Hinzu kommt, daß schriftlicher Kommunikation prinzipiell eine größere semantische Offenheit eigen ist als mündlicher Kommunikation;[30] zwar erbringt die ‚Verzeitlichung' von Kommunikation, ihre Ausdehnung in Akte der Produktion, der Distribution und der Rezeption von Texten, den gesellschaftlich äußerst relevanten Vorteil von Zeitgewinnen für Reaktionen, sie bedeutet zugleich aber auch immer deren *Entpragmatisierung*. Der pragmatische Kontext des Autors muß vom Leser rekonstruiert werden. Interpretation und Exegese treten an die Stelle unmittelbarer Evidenz, Mißverständnisse und Fehlinterpretationen nehmen in ungekanntem Ausmaß zu und lassen sich insbesondere bei zeitlicher Distanz – trotz aller Hermeneutik – weder ausschließen noch verifizieren.

Bis zur generellen Abstraktion vom pragmatischen Kontext ... und zu den ‚imaginären Spielräumen der Literatur' ist es dann nur noch ein kleiner Schritt. ‚Phantasie' und ‚Imagination', die – wie Historiographie – auf das anthropologische Bedürfnis nach Überschreitung der Grenzen der Alltagswelt und der Lebenswelt rekurrieren, können sich unter den Bedingungen von Schrift vermutlich viel besser entfalten und viel weiter von ihrer jeweiligen sozialen Wirklichkeit entfernen als in oralen Kulturen. Dafür spricht allein schon das größere Themenangebot, das über

Schrift abrufbar ist. Außerdem schafft Schrift als Medium der Distanznahme und der zeitlichen Entdifferenzierung die Voraussetzung zu einer Steigerung des menschlichen Abstraktionsvermögens.

Für eine Erklärung der – schon bei Plato, aber auch beim mittelalterlichen Klerus[31] zu beobachtenden – erstaunlichen Vorsicht im Umgang mit Schrift sowie der Genese literarischer Zensur reicht, so wollte ich verdeutlichen, die Existenz ‚unwahrer' Texte nicht aus. Vielmehr muß der – für die Sozial- und die Mentalitätsgeschichte gleichermaßen – folgenreiche Strukturwandel der Kommunikation vergegenwärtigt werden, dessen Auswirkungen beim Übergang zur Schriftkultur Unsicherheiten verursacht und wahrscheinlich häufig Erfahrungen einer Bedrohung ausgelöst haben, vergleichbar etwa den ‚laufenden Bildern' der ersten Filme. Vielleicht ist die so entstandene Angst in den Anfängen von Schriftkulturen – oft – einfach dadurch kanalisiert worden, daß bestimmten Texten und ihren Inhalten, also den Objektivationen der neuen Kommunikationsstruktur, ‚Gefährlichkeit' zugeschrieben wurde. Andererseits leuchtet es ein, daß in Gesellschaften, in denen zunächst nur mit kleinen Eliten Schriftkundiger zu rechnen war, noch wirksam, zumindest aber zufriedenstellend mit Zensur auf ‚gefährliche Texte' reagiert werden konnte. Und gerade die – historisch immer mehr vom Faktischen ins Psychische sich verlagernde[32] – Funktion literarischer Zensur, den Verlust sozialer Steuerungs- und Kontrollmechanismen zu kompensieren, scheint einer der Schlüssel zum Verständnis der historischen Resistenz von Zensur zu sein, selbst dann noch, als faktisch längst Kommunikationsmedien wie ‚Macht'/‚Recht', ‚Eigentum'/‚Geld' oder ‚Liebe' die Stützungsfunktion ‚unwahrscheinlicher' schriftlicher Kommunikation übernommen hatten.[33] Aber selbst in Gesellschaften, in denen ein normativer Wahrheitsbegriff mittels Zensur abgeschirmt werden soll(te), weil funktionale Äquivalente nicht, oder doch nicht in gesellschaftlich relevantem Ausmaß zur Verfügung stehen (standen), ist damit noch nichts über die tatsächliche ‚Gefährlichkeit' der verbotenen Schriften und der verfolgten Autoren ausgesagt.

3. Literatur

Die Gewißheit, daß Literatur für Einzelpersonen, soziale Gruppierungen oder die Gesamtgesellschaft ‚gefährlich' oder ‚schädlich' sein könne, daß über die Inhalte von Texten die soziale Wirklichkeit veränderbar sei, gehört zum gesellschaftlichen Wissensvorrat von Schriftkulturen.[34] Ohne diese Gewißheit wären viele Schriften wohl niemals verfaßt worden, wäre literarischer Zensur wahrscheinlich nicht ihr unbestreitbarer Erfolg zuteil geworden. Ihr verdanken sich die Befürchtungen von Machthabern und Zensurbefürwortern, die aus machtkonservativen Interessen heraus danach trachten, jegliche sozialen Veränderungen abzuwenden, welche die Reproduktion des Status quo und die Konsolidierung ihrer Machtpositionen gefährden. Sie nährt zum anderen die Hoffnungen vieler Literaten und Intellektuel-

ler, die gegen ‚soziale Mißstände' und ‚depravierte Gesellschaften' anschreiben, wenngleich sie in ihrer – komplementären – sozialen Rolle als ‚Zensurgegner' gerne solche Funktions- und Wirkungsmöglichkeiten von Literatur leugnen. Weil das Wissenselement ‚gefährliche Literatur' den Zensurkontext beherrscht, ja – neben der Existenz von Schrift – die Bedingung der Möglichkeit literarischer Zensur schlechthin zu sein scheint, soll es im folgenden einer genaueren theoretischen und historischen Betrachtung unterzogen werden.

Daß Gesellschaften sich wandeln, diese Erfahrung bedurfte nicht erst des Kommunikationsmediums ‚Schrift', das hatten zuvor beispielsweise vielfach Kriege und Naturkatastrophen gelehrt. Gleichwohl hat – auf die christliche Kosmologie des europäischen Mittelalters gewendet – erst die Arrosion des normativen Wahrheitsbegriffs der göttlichen Offenbarung – unter anderem durch Schrift, Entdeckungen und Religionskriege – die Entstehung eines neuen, anthropozentrischen Sinnbildungsstils (‚Subjektivität') befördert, in dessen Folge der göttliche Heilsplan seine Interpretationsrelevanz für die Erklärung gesellschaftlicher Veränderungen als ‚göttliche Vorsehung' verlor: sie wurden als ‚Ergebnisse menschlichen Handelns' erfahrbar. So verfolgte die theologische Zensur des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit als Häresien subjektive Sinnbildungen und Wirklichkeitskonstruktionen, die der theozentrischen Episteme nicht mehr bedurften und sich lange Zeit sogar gegen sie konstituierten. Rationale Prognostik zum Beispiel bot den enormen Vorteil einer Entlastung vom psychischen Druck endzeitlicher Erwartungen, die apokalyptische Prophetien wachgehalten hatten, und schuf zugleich durch zeitliche Fixierungen des Weltendes einen ‚Zukunftsraum' für planerisches menschliches Handeln.[35] Mit der Ausdifferenzierung des anthropozentrischen Menschen- und Weltbildes im XVIII. Jahrhundert büßten die theologischen Legitimationen sozialer und politischer Systeme vollends ihre Glaubwürdigkeit ein.[36] ‚Subjektivität' trieb zugleich ihre Blüten in ganz anderer Hinsicht: sie bewirkte einen explosionsartigen Anstieg der literarischen Produktion;[37] die ‚intensive Lektüre' (der Heiligen Schrift) wurde entsprechend durch ‚extensives Leseverhalten' abgelöst.[38]

‚Subjektivität' stellt mithin eine der historischen Vorbedingungen der Annahme dar, über Literatur könnten von Personen oder Gruppen intendierte soziale Veränderungen stimuliert und realisiert werden. Literarische Zensur nimmt infolge der Entstehung des anthropozentrischen Sinnbildungsstils institutionelle Gestalt an, zunächst im kirchlichen (*Index librorum prohibitorum*), dann im weltlichen Bereich (in Frankreich seit 1624). Sie richtet sich immer stärker gegen Personen und deren Werke, denen religions- oder staatsfeindliche bzw. sittenwidrige Absichten zur Last gelegt werden. Aber noch bis ins XIX. Jahrhundert behält sie ihren Charakter als voluntaristisches, symbolisches Reagieren aus der Ohnmacht heraus bei, das Fehlen von Steuerungs- und Kontrollinstanzen auszugleichen.[39] Erst die Verfassungen und die autonom[40] werdenden ‚politischen Systeme' der nachrevolutionären Gesellschaften statten literarische Zensur mit jener rechtlich-sozialen Basis und jener Systematik aus, die noch unser heutiges Verständnis von Zensur bestimmen.[41]

Paradoxerweise wird literarische Zensur in derselben historischen Phase obsolet und zum Ausnahmefall politischen Handelns, da sie sich vor dem Hintergrund der neuen, verfassungsmäßig garantierten Rechte der ‚Freiheit der Meinungsäußerung' und der ‚Freiheit der Presse' dem Verdacht willkürlicher oder partikularen Interessen dienlicher Machtausübung aussetzt und – rechtlich – anfechtbar wird.

Sosehr auch ‚gefährliche Literatur' leitmotivisch die Zensurgeschichte durchzieht, so wenig läßt sich über die tatsächlichen Wirkungskräfte solcher Texte aussagen. Sie müßten ja allererst gedruckt, verbreitet und gelesen werden, und gerade dies zu verhindern ist die Aufgabe von Zensur. Aber auch ungeachtet der Zugriffe der Zensur ist die Tatsache, daß Texte häretisches bzw. deviantes Wissen präsentieren, keinesfalls damit gleichzusetzen, daß dieses Wissen auch in gesellschaftlich relevantem Ausmaß zur Kenntnis genommen und akzeptiert würde. Zum einen müssen offenbar viele Leser eines Werkes vorausgesetzt werden; zum anderen müßten diese Leser die dargebotenen Modulationen des sozialen Wissens in ihren ‚subjektiven Wissensvorrat' übernehmen, damit kollektiv eine Umstrukturierung von Handlungsdispositionen erfolgen und diese sich dann auf die gesellschaftliche Realität auswirken könnte. Beides ist höchst unwahrscheinlich.

Sozialhistorisch trifft es allenfalls auf das XIX. und frühe XX. Jahrhundert zu, daß überhaupt ein größeres Lesepublikum existierte. Konnte vor dem XIX. Jahrhundert aufgrund standesspezifischer Alphabetisierung von einer größeren Leserschaft keine Rede sein,[42] ein Sachverhalt, der durch die Art und Weise der Kanonisierung der Europäischen Aufklärung in unseren Kulturen allzu häufig verdeckt wird, so übernehmen im XX. Jahrhundert zunehmend Radio, Film, Fernsehen und Video, aber auch etwa Sport – und allgemeiner: ‚Freizeitkultur' – die Funktionsstelle der Literatur, worüber wiederum Verkaufsstatistiken und Auflagenziffern hinwegtäuschen: Literatur scheint auf den Status eines bloßen Symbolwertes gesunken zu sein.[43]

Aber selbst in der ‚Epoche der Literatur' spricht alles dafür, daß es sich bei ‚gefährlicher Literatur' bloß um *unterstellte*, und nicht etwa um realisierte Wirkungspotentiale handelte. So zeigen beispielsweise die Arbeiten von Leo Löwenthal zu ‚Literatur und Massenkultur',[44] daß Populärromane und Populärbiographien in der Gunst breiter Leserschichten standen, und nicht etwa die Schriften eines Saint-Simon oder eines Karl Marx. Das reichhaltige Angebot und die ökonomischen Gesetze des Buchmarktes, der das Mäzenatentum abgelöst und sich künftig an den Bedürfnissen und Erwartungen seines Lesepublikums zu orientieren hatte, taten ein Übriges, um spezifischen Texten ihre vermeintliche ‚Gefährlichkeit' zu nehmen, sei es dadurch, daß sie in der Masse der literarischen Produktion nicht mehr wahrgenommen wurden, sei es deshalb, weil sie aus – vorgeschobenen – ökonomischen Gründen gar nicht erst gedruckt wurden.

Schließlich ist es nicht unwichtig hervorzuheben, daß der Kommunikationsraum der ‚bürgerlichen Öffentlichkeit' der Aufklärung bereits im frühen XIX. Jahrhundert wieder zerfiel und sich in Kommunikationssituationen individueller ‚einsamer'

Lektüre auflöste. Im Gegensatz zur Semioralität des philosophischen Zeitalters markiert der Individualisierungsprozeß in den heraufziehenden Industriegesellschaften, der im übrigen in seinen Auswirkungen auf die Sphäre der Öffentlichkeit von Richard Sennett eindrucksvoll beschrieben worden ist,[45] eine konsequentere Trennung von *Kommunikation* und *Interaktion*, wie sie im Kommunikationsmedium ‚Schrift' bereits angelegt war. Schrift wird zur Voraussetzung der Teilnahme an Gesellschaft, Alphabetisierung ein soziales Hauptanliegen. Wenn aber Interaktion tendenziell – wieder – in atomisierter Form stattfindet und das soziale Teilsystem ‚Literatur/Kunst' die breite Rezeption eines ‚gefährlichen Textes' unwahrscheinlich macht, dann steht kaum zu erwarten, daß über Literatur Handlungsdispositionen kollektiv verändert werden oder sogar Effekte zu erzielen sind, die zu gefährlichen Interaktionen führen könnten.

Ergänzend sei bemerkt, daß es heute literaturtheoretisch schon fast ein Gemeinplatz ist, daß Texte nicht *einen* Sinn und nicht *eine* Wahrheit beinhalten, die man im Lektüreakt bergen könnte. Sinnbildungen – selbst eines Lesers zu verschiedenen Zeitpunkten – über identischen Texten führen selten zu identischen Resultaten, da Sinnbildung vom sozialen Wissen sowie den Bedürfnissen und den Erwartungen des Rezipienten abhängig ist und sich mit ihnen verändert.[46] Ein Lektüreabbruch oder eine den Autorenintentionen gegenläufige Lektüre sind für all die Fälle zu erwarten, in denen Leser und Autor nicht sowieso schon einer Meinung sind. Bei Übereinstimmungen hinsichtlich des thematisch, interpretations- und motivationsrelevanten Wissens findet ‚Aufklärung' natürlich nicht statt.

Der Gefährlichkeitsnachweis kann folglich für spezifische Texte nicht erbracht werden. Trotzdem hat dies nie daran gehindert, Geschichte so zu interpretieren und zu erzählen, das heißt Kausalzusammenhänge zwischen der Existenz bestimmter Texte und bestimmten politisch-sozialen Ereignissen zu konstruieren – sowohl im geschichtsphilosophischen Vorgriff als auch – und besonders – im historiographischen Rückblick. Bereits zu Beginn des XIX. Jahrhunderts waren in Frankreich nicht nur viele der verbotenen Schriften des XVIII. Jahrhunderts in den offiziellen Literaturkanon aufgenommen – eine evidente zensurgeschichtliche Paradoxie,[47] die nach meiner Auffassung den vorliegenden zensurtheoretischen Ansatz stützt –, sondern auch das Postulat und der Anspruch vieler Aufklärungsphilosophen, Wegbereiter einer sozialen Revolution zu sein, fanden Eingang in die – offizielle – Geschichtsinterpretation.[48] Derartige Geschichtskonstruktionen tradieren offenbar wirksam den Glauben an die faktische Gegebenheit ‚gefährlicher Literatur' und deren gesellschaftsverändernde Kräfte. Sie lassen sich andererseits auch kaum entkräften, da unterstellte Wirkungspotentiale für reale Wirkungen gehalten werden und letztere sich nicht nachweisen lassen.

Dieser Sachverhalt erklärt zugleich die *prinzipielle Arbitrarität* literarischer Zensur. Jenseits potentieller Wirkungsmöglichkeiten und tatsächlicher Wirkungen lassen sich jederzeit Tatbestände der ‚Gefährlichkeit' oder ‚Schädlichkeit' spezifischer Texte behaupten und konstruieren, die im Vorgriff auf eine Zukunft, die es für die

betreffenden Texte nicht geben soll und häufig nicht geben wird, nur vage referentialisierbar sind und hinter denen sich rein private Beweggründe des Zensors verbergen mögen. Nicht zuletzt deshalb ist es so absurd, die ‚faktische Gefährlichkeit' verbotener Texte nachweisen zu wollen. ‚Taktik', also der argumentative Rekurs auf ‚Gefährlichkeit' mit dem Ziel, die eigentlichen Motive zu kaschieren, dürfte aber nur auf einen Teil der Zensoren und Autoren zutreffen. So können ‚Anonymik' und ‚Pseudonymik' – wie in der Französischen Aufklärung – bloße publikumswirksame ‚Vermarktungsstrategien' sein, die den Reiz des Verbotenen ausnutzen.[49] Wesentlicher scheint mir zu sein, und das bezeugen auch immer wieder Gespräche mit Zeitgenossen und selbst die jüngste Zensurforschung, daß hinsichtlich der Existenz ‚gefährlicher Literatur' tatsächlich weitgehend Gewißheit besteht. Dabei kann man seit dem XVIII. Jahrhundert wissen, was am deutlichsten jene immer wieder noch geführten Prozesse demonstrieren, deren Urteile Kunst von Pornographie unterscheiden: daß es unmöglich ist, eine Grenze zwischen ‚ungefährlicher' (‚nützlicher', ‚unschädlicher') und ‚gefährlicher' (‚schädlicher') Literatur zu ziehen.

Im Gegensatz zum skizzierten Literaturverständnis gehe ich davon aus, daß Texten nur dann eine breite Rezeption zuteil werden kann, wenn sie auf kollektive Bedürfnislagen und Erwartungshaltungen reagieren und eine identifikatorische, sympathetische Lektüre ermöglichen. Dabei ist es funktional gesehen unerheblich, ob diese Bedürfnisse und Erwartungen sozial stabilisierender oder destabilisierender Natur sind. Ich begreife Literatur als Symptom für sozial- und mentalitätsgeschichtliche Situationen, als Problemverarbeitungen, auf welcher Ebene der Abstraktion immer, in – subjektiven oder sozialen – Krisensituationen oder Umbruchphasen, in denen soziales Wissen neue, ‚wirklichkeitsadäquatere' Wissenselemente aufnimmt. Es kann sich um Adaptationsprozesse größeren Ausmaßes oder besonderer Dringlichkeit in der sachlichen, zeitlichen oder/und sozialen Sinndimension handeln. Trotz hoher Unwahrscheinlichkeit soll hier nicht von vornherein ausgeschlossen werden, daß Literatur, die ein neues soziales Wissen ‚auf den Begriff bringt', in solchen Krisen- oder Übergangsphasen ein Verstärker- oder Beschleunigungseffekt zufallen kann, und sei es nur in der Form einer Selbstvergewisserung des Lesers, mit seiner neuen Sicht der sozialen Wirklichkeit nicht alleinezustehen. Politisch-soziale Veränderungen sind damit nicht vorprogrammiert, wie man bei totalitären oder diktatorischen Regimen der Gegenwart lernen kann – soviel auch innerhalb und außerhalb solcher von Minderheiten unterdrückten Gesellschaften geschrieben und gelesen werden mag. Über die Ermöglichung oder Verhinderung sozialer Veränderungen entscheidet vielmehr, wie lange es einem politischen System gelingt, sich durch die Aufrechterhaltung von ‚Macht' zumindest in seinen Subsystemen (Polizei, Militär, Zensurinstitution, Rechtssystem) die Möglichkeit zur Anwendung physischer Gewalt zu sichern. Literatur ist in diesem Prozeß sicher nur einer von vielen Einflußfaktoren, und bei weitem nicht der wichtigste.

4. *Macht*

‚Macht' wird häufig nur als Eigenschaft von Personen aufgefaßt, andere Personen dazu zwingen zu können, gegen ihren Willen etwas zu tun oder zu unterlassen. Die einfachste – und ursprünglichste – Form des ‚Machthabens', der wir offenbar diese generalisierte Auffassung verdanken, ist gegründet auf physische Überlegenheit, auf die Möglichkeit erfolgreicher Gewaltanwendung. Solange aber das Funktionieren von Macht die Möglichkeit einer jederzeitigen Realisierung von Gewalt durch den Machthaber voraussetzt, bleibt dessen ständige physische Präsenz – mithin Interaktion – erforderlich. Zugleich muß diese Überlegenheit beständig erneut unter Beweis gestellt werden, was zeitaufwendig ist und Kraft kostet. Macht in ihrer einfachsten Form endet mit dem Schwund physischer Stärke, sei es durch Krankheit oder Verletzung, sei es durch zunehmendes Alter. Und neben seiner Labilität ist das in den Körper des Machthabers eingeschriebene Machtpotential nur in den engen Grenzen der Interaktion steigerbar. Bereits einfache soziale Formationen zeichnen sich deshalb durch eine Transformation ‚physischer Gewalt' in ‚symbolische Gewalt' aus.[50] Soziale Evolution kann sich, mit anderen Worten, nur unter der Bedingung einer Steigerung des verfügbaren Machtpotentials vollziehen. ‚Macht' muß zu diesem Zweck mehr und mehr *entpersonalisiert*, das heißt in ihrer Zeit-, Sach- und Sozialdimension *symbolisch generalisiert* werden.[51] Erst ‚symbolisch generalisierte Macht' sprengt – in Gestalt legitimer ‚Machthierarchien' und ‚Machtansprüche' – den engen Rahmen der Interaktion, sie kann so erst vererbt oder auf Personen angewendet werden, die der Machthaber nie persönlich kennenlernt. ‚Macht' entwickelt sich – vor allem als Folge der Einführung und Verbreitung von Schrift und Druck – zu einem Kommunikationsmedium, zu dessen Annahme Machthaber und Machtunterworfene gleichermaßen motiviert werden müssen, denn „Machtsteigerungen bringen, wenn sie über relativ elementare Schwellen hinausführen, Macht in eine nichtbeliebige und nicht beliebig ausübbare Form, nicht zuletzt deshalb, weil sie Gegenmacht mitkonstituieren".[52] Erst in Gesellschaften, die nach funktionalen Teilsystemen – und nicht mehr primär nach Schichtung – gegliedert sind, gelingt weitgehend die Entpersonalisierung von ‚Macht', wird ‚Macht' zum Attribut sozialer Rollen und Institutionen. ‚Macht' kann damit besser dezentralisiert und reflexiv auf sich selbst angewendet werden. Ein Beispiel für die Zirkularität von ‚Macht' sind das politische System und das Rechtssystem in funktional gegliederten Gesellschaften, die einander wechselseitig ihre Entscheidungsprämissen als Entscheidungsgrundlage vorschreiben. Mit der Reflexivität bzw. Zirkularität von ‚Macht' werden die Schranken weiterer Machtsteigerungen praktisch aufgehoben. Trotz aller symbolischen Generalisierung bleibt jedoch das ‚symbiotische Verhältnis' zwischen ‚Macht' und physischer Gewalt für den Fall bestehen, daß der Symbolcode des Kommunikationsmediums seine gesellschaftliche Glaubwürdigkeit einbüßt.[53]

‚Macht' ist also nicht nur nicht mit der Anwendung von Zwang und physischer Gewalt identisch, sondern im Gegenteil „immer dann gegeben, wenn aus einem

Bereich von Möglichkeiten eine bestimmte durch Entscheidung gewählt wird und diese Selektion von anderen als Entscheidungsprämisse übernommen wird, obwohl sie selbst nur auf Entscheidung beruht, also in ihrer Selektivität sichtbar bleibt".[54] Um die Beliebigkeit solcher Entscheidungen einzugrenzen, wird ‚Macht' in entwickelteren Gesellschaften durch ‚Recht' codiert, der Machthaber auf ‚rechtmäßige Entscheidungen' verpflichtet. ‚Macht' ist umso größer, je attraktiver und zahlreicher die im Moment der Handlungswahl tatsächlich gegebenen, vom Machtunterworfenen aber nicht zu wählenden Handlungsalternativen sind, je unwahrscheinlicher es also ist, daß die Übertragung der – intendierten oder vorgesehenen – Handlungsselektion trotzdem gelingt. Die Übernahme der vom Machthaber ausgewählten Handlungen erfolgt im Hinblick auf ‚permanent stabilisierte Alternativen, die für alle Beteiligten unangenehm sind'. Drohungen thematisieren solche Alternativen, zum Beispiel Störungen oder den Zusammenbruch der Kommunikation. Die Anwendung physischer Gewalt hingegen, also die Notwendigkeit des Machthabers (oder seiner Vollzugsorgane), selbst zu handeln, weil es ihm nicht gelingt, seine Entscheidung zur Prämisse der Handlungswahl des Machtunterworfenen zu machen, bedeutet das Ende der Macht.

Entgegen üblicher Ansichten ist literarische Zensur in diesem Sinne immer Symptom von zuwenig – und nicht von zuviel – ‚Macht'. Wo ‚Macht' funktioniert, erübrigt sich Zensur. Diesen Sachverhalt hatte ich mit dem Begriff ‚funktionales Äquivalent' bezeichnet. Die Geschichte der Ausdifferenzierung des Kommunikationsmediums ‚Macht' konstituiert folglich den Erklärungshorizont für das tendenzielle Verschwinden literarischer Zensur auf der Phänomenebene. Darüber hinaus geht mit der Reflexivität und Zirkularität von ‚Macht' die Chance verloren, ‚soziale Mißstände' der Verantwortlichkeit einer zentralen Machtinstanz zuzuschreiben: es wird künftig die Rede von ‚Sachzwängen' sein.

5. Freiheit

Akzeptiert man die Definition von ‚Macht' als ‚Gelingen der Übertragung von Handlungswahlen' und ist des weiteren bereit, soziale Evolution – auch – als Prozeß der Ausweitung – des Bedarfs an – gesellschaftlicher ‚Macht' zu begreifen, dann unterschreibt man damit zwangsläufig eine *zunehmende Determinierung des Individuums* (in der Rolle des Machthabers oder/und des Machtunterworfenen) *durch Gesellschaft*, mit der Einschränkung freilich, daß der Grad der Determiniertheit bzw. die Handlungsspielräume je nach sozialer Rolle differieren.

Wie aber ist es dann zu erklären, daß gerade in (funktional differenzierten) ‚bürgerlichen Gesellschaften', in denen das Machtpotential größte Ausmaße annimmt, die ‚Freiheit des Individuums' einen rechtlich garantierten Wert darstellen kann, der darüber hinaus auch noch weithin als verwirklicht angesehen wird? Für ein Verständnis dieser Paradoxie ist es notwendig, die ‚Handlungsebene' und die

‚Erlebnisebene' auseinanderzuhalten. ‚Macht' baut sich in Interaktionsprozessen auf, durch die Wahl vorgesehener oder intendierter Handlungen. Von einer ‚Wahl' kann aber nur die Rede sein, wenn tatsächlich ein alternatives Handlungsangebot besteht. Und gerade durch die Existenz dieser zu vermeidenden Handlungsalternativen entsteht für die handelnden Subjekte erst ein ‚Erlebnis- und Erfahrungsraum', innerhalb dessen eine jeweilige Handlungswahl – trotz ihrer ‚objektiven' Determiniertheit – subjektiv als ‚eigene und freie Wahl' erlebt und gedeutet werden kann: ich hätte mich ja auch anders entscheiden können. Solange ‚Macht' – auf der Interaktionsebene – funktioniert und die jeweils intendierten oder vorgesehenen Handlungen gewählt werden, bleibt dieser Erlebnis- und Erfahrungsraum erhalten. Gegenüber einfachen Gesellschaften,[55] in denen Machthaber häufig gezwungen sind, auf physische Gewalt zurückzugreifen, zeichnen sich soziale Systeme, die über ein größeres Machtpotential verfügen, als *humanere* Systeme aus, weil sie notwendigerweise subjektive Erfahrungen der ‚Freiheit' des Individuums und des Handelns einschließen, die allerdings wiederum Voraussetzung weiterer Machtsteigerungen sind. Unter der Bedingung subjektiver (Selbst-)Erfahrungen von ‚Freiheit' können den Mitgliedern einer Gesellschaft zweifellos mehr (Selbst-)Beschränkungen auferlegt und zugemutet werden als in Situationen kollektiver Erfahrungen von Fremdbestimmung und Unterdrückung.

‚Freiheit' erscheint in dieser Perspektive als eine Kategorie subjektiven Erlebens, über die man sich verständigen – oder mit deren Hilfe man beispielsweise Politik moralisieren[56] – kann. In der gesellschaftlichen Interaktion läßt sich ‚Freiheit' nur punktuell realisieren, und das hat meist negative Konsequenzen für die Beteiligten. Trotzdem sind in der Tradition der Europäischen Aufklärung eine Reihe sozialer Utopien entstanden, in denen ‚Freiheit' als totale Handlungs- bzw. Herrschaftsfreiheit und als Gegenteil von Fremdbestimmung gedacht wird. Gemeinsam ist ihnen, wen könnte es verwundern, daß die Beschreibungen der Interaktionsebene der utopischen Gesellschaft stets unterbelichtet bleiben. Wo Gesellschaftstheorien hingegen den Individuen normativ Bedingungen vorschreiben, an deren Erfüllungsstand die Verwirklichung der ‚freien Gesellschaft' geknüpft sein soll, stellt sich gleichermaßen die generelle ‚Macht'-Frage: Wie kann es gelingen, daß die Individuen die aufklärerischen Selektionskriterien zur Grundlage ihrer eigenen Handlungswahlen machen? Appelle an Vernunft und Moral sind offenbar kein wirksamer Ersatz für Zwang und physische Gewalt. Unwirksam und ungeeignet sind solche Appelle vor allem deshalb, weil in den nachrevolutionären Gesellschaften positives Recht, konkurrierende Ideologien und die Ausrichtung des Handelns an Interessen die Funktionsstelle einer allgemeinverbindlichen Wertordnung besetzt haben. Letztere hatte in steigendem Maße die Handlungsspielräume zu sehr eingeschränkt, nämlich auf den Bereich ‚moralisch guter Handlungen'. Außerdem war die wechselseitige Überprüfung des moralischen Gehalts der Motive der Interaktionspartner, die einander fortan immer häufiger anonym begegneten, auch unter zeitökonomischen Gesichtspunkten unhaltbar geworden.

Wenn aber der Erlebnis- und Erfahrungsraum für ‚Freiheit' an das Funktionieren und das gesellschaftliche Ausmaß von ‚Macht' gekoppelt ist, dann läßt sich ein weiterer Widerspruch entparadoxieren, der Sachverhalt nämlich, daß die in den Verfassungen der nachrevolutionären Gesellschaften verankerten ‚Freiheitsrechte' von 1791 an bis heute *beständig partiell eingeschränkt waren, um sie prinzipiell aufrechtzuerhalten*. Diese Einschränkungen, welche die Freiheitsidee strenggenommen *ad absurdum* führen, verweisen darauf, daß in den betreffenden Gesellschaften ‚Macht' noch nicht oder nicht mehr – und vielleicht nie – in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, um einer völligen Verwirklichung der ‚Freiheitsrechte' in den subjektiven Erfahrungen und in der gesellschaftlichen Selbstrepräsentation durch das politische System zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Geschichte des Wissenselements ‚Freiheit' kann in ihrer Abhängigkeit vom Entwicklungsstand des Kommunikationsmediums ‚Macht' gar nicht überschätzt werden. So ist die in der Häufigkeit ihres Vorkommens historisch einmalige Verwendung des Begriffs ‚Freiheit' in den aufklärerischen Diskursen der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts nicht bloß ein Indiz für die gesteigerte gesellschaftliche Relevanz eines Elements des sozialen Wissens. Sie verleiht vielmehr implizit der Tatsache Ausdruck, daß die absolutistischen Feudalstrukturen die notwendig gewordene Erweiterung des gesellschaftlichen Machtpotentials – und damit die gesamte sozialstrukturelle Evolution – bis ins Unerträgliche blockierten. Am nachrevolutionären Entwicklungsschub, den wir unter dem Namen ‚Industrielle Revolution' kanonisiert haben, kann man ablesen, wie dringlich die Umstellung der sozialen Primärdifferenzierung von allzu starrer Stratifizierung auf funktionale Teilsysteme gewesen sein muß.[57]

Die Diskurse gegen Zensur, die im Verlauf der Aufklärung in Diskurse für Presse- und Meinungsfreiheit umschlagen, fordern also im Prinzip ‚mehr gesellschaftliche Macht' – im Gegensatz übrigens zum XVII. Jahrhundert, als Zensur durchaus noch positiv konnotiert sein und die notwendige moralische Korrektur eines *irrenden* Autors durch sein *Lesepublikum* meinen konnte, welche noch nicht zwingend mit institutioneller Zwangs- oder Gewaltanwendung assoziiert zu werden brauchte.[58] In funktionaler Hinsicht ist es natürlich ein absolutes Erfordernis, daß der Interaktionszusammenhang zwischen Zensurverzicht und ‚funktionierender Macht' (Selbstkontrolle des Individuums) nicht ins kollektive Bewußtsein gelangt. Der Erlebnis- und Erfahrungsraum für ‚Freiheit' würde automatisch in irreversibler Weise zerstört werden, zurück bliebe allein die ernüchternde Erkenntnis einer sozial konstruierten ‚Fiktion'. Daß dieser Sachverhalt – weitgehend – unentdeckt bleibt, dafür sorgt die Tradierung des aufklärerischen Gedankengutes, das uns lehrt, in Zensur das Gegenteil von ‚Presse- und Meinungsfreiheit' zu erblicken.[59] Weil Zensur auf der Ebene der konkreten Interaktion aber das Gegenteil ‚funktionierender Macht' ist, weil in der Krise befindliche politische Systeme fehlende ‚Macht' durch Zensur zu kompensieren suchen, wird verstehbar, weshalb den Freiheitspostulaten von Zensurgegnern so selten Erfolg beschieden ist. Es kommen wahr-

scheinlich nur zwei Ausnahmen in Betracht. Entweder besitzt ein politisches System nur – noch – so wenig Autonomie, daß es sich externer ‚Macht' beugen muß – dies käme einem Zusammenbruch des politischen Systems gleich. Oder aber genaue Abwägungen wirtschaftlicher und anderer Vor- und Nachteile im Zusammenhang internationaler, machtkonstituierender Verflechtungen motivieren in Einzelfällen (!) zum Verzicht auf Zensur, falls dadurch nach Einschätzung des betreffenden politischen Systems das interne Weiterfunktionieren der ‚Macht' nicht generell gefährdet wird. Wenn eine dieser Bedingungen erfüllt ist, kann der Diskurs gegen Zensur aufgrund seiner bloßen Existenz und medienwirksamen Verbreitung zur Wirkung gelangen, kaum aufgrund seiner politisch-moralischen Appelle, so sehr sie auch im – leeren – Gestus der Drohung vorgetragen sein mögen.

6. *Politisches System*

Von einem ‚politischen System'[60] zu sprechen macht erst dann Sinn, wenn es in gewissem Umfang Autonomie besitzt, wenn durch die Ausdifferenzierung von *Personen* und *Rollen*, *Entscheidungsprogrammen* und *Werten* ein Grad der Freiheit erreicht ist, mit dem die Beziehungen zwischen einem politischen System und seiner gesellschaftlichen ‚Umwelt' durch die internen Selektionskriterien des Systems geregelt werden können. Dies schließt Zeiträume für Reaktionen und eine relativ generelle Anerkennung ein, die ‚gegen Folgen aus Störungen und Enttäuschungen auf der Ebene der konkreten Interaktion gesichert' sein muß. Eine weitere Autonomiebedingung wird durch die Gliederung der Gesellschaft in eine Vielzahl sozialer Subsysteme erfüllt, wodurch eine Bildung von Machtblöcken in der gesellschaftlichen Umwelt des politischen Systems ausgeschlossen wird. Erst im Stadium relativer Autonomie kann das politische System seine spezifische Funktion und Leistung für die Gesellschaft erbringen, die wir im Anschluß an Niklas Luhmann in der ‚Herstellung bindender Entscheidungen' sehen wollen. „Bindend ist die Wirkung einer Entscheidung dann, wenn es ihr, aus welchen Gründen immer, gelingt, die Erwartungen der Betroffenen effektiv umzustrukturieren und auf diese Weise Prämisse weiteren Verhaltens zu werden. Es handelt sich also um faktisches Lernen, nicht nur um formale Geltung".[61]

Um die ‚Legitimität der Legalität' – die Annahme noch unbestimmter beliebiger Entscheidungen – ohne Rückgriff auf Wahrheiten oder auf gemeinsame Überzeugungen zu gewährleisten, muß ein politisches System – und darin besteht seine allgemeinere Funktion – ‚gesellschaftliche Macht' erzeugen. Die Voraussetzungen dazu sind ihm gegeben durch „einen Vorgang der Abstraktion einer spezifischen Machtgrundlage, der gemeinhin als Sicherung des Friedens durch ein effektives Monopol auf legitime Entscheidung über physische Zwangsmittel bezeichnet wird".[62] ‚Macht' muß ein politisches System vor allem deshalb erzeugen, weil seine Funktion der Herstellung bindender Entscheidungen zum einen hinsichtlich der

Themen offenbleibt, über die entschieden wird. Das Konfliktpotential eines politischen Systems hängt unter anderem davon ab, „wieweit Gegensätze in der Gesellschaft überhaupt politisiert, das heißt als verbindlich zu entscheidende Konflikte aufgefaßt werden".[63] Ich komme auf diesen Sachverhalt zurück. Zum anderen müssen die einmal getroffenen Entscheidungen eines politischen Systems offen sein für unterschiedlichste – und inkompatible – Motive ihrer Annahme. Ein ‚nahezu motivloses, selbstverständliches Akzeptieren' beliebiger Entscheidungen steht nur im Falle ‚funktionierender Macht' zu erwarten.

Unter der Voraussetzung reflexiver und zirkulärer ‚Macht' können innerhalb des sozialen Teilsystems ‚Politik' Subsysteme entstehen, kann seine Systemkomplexität der steigenden gesellschaftlichen Komplexität angepaßt und der zunehmende Bedarf für bindende Entscheidungen immer größerer Tragweite befriedigt werden. In modernen politischen Systemen zeichnet sich eine „Grunddifferenzierung von Rollen für bürokratische Verwaltung, parteimäßige Politik und für das Publikum ab", „die historisch gesehen etwa in dieser Reihenfolge ausdifferenziert werden".[64] Die Behörden der bürokratischen Verwaltung – Parlamente und Gerichte inbegriffen – arbeiten Entscheidungskriterien und -programme „nach politisch vorgegebenen Kriterien der Richtigkeit unter Wahrung gewisser Anforderungen an die Konsistenz der Entscheidungen untereinander (nämlich Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit)" aus.[65] Werden die Kriterien und Entscheidungsprogramme variabel, wie im Falle der Positivierung des Rechts, bedarf die Verwaltung politischer Unterstützung, zu deren Formierung politische Parteien entstehen. Mit der Trennung – und funktionalen Spezifikation – von parteimäßiger Politik und Bürokratie entstehen als dritter Bereich des politischen Systems ‚Publikumsrollen für komplementäres Verhalten' (Wähler, Steuerzahler, Antragsteller, Beschwerdeführer, Parteispender, etc.), denen allerdings nur bestimmte Kommunikationswege und -themen offenstehen – zumindest offenstehen sollen, wenngleich politische Skandale häufig das Gegenteil ans Licht bringen.

Der Ausdifferenzierungsprozeß des politischen Systems bringt mit sich, daß „die Verwaltung stärker als die Politik und diese stärker als das Publikum von anderen Rollen abgelöst wird, weil, in der gleichen Richtung gesehen, die Unbestimmtheit der Komplexität der Entscheidungslagen wächst bzw. die Rationalisierbarkeit des Entscheidens abnimmt".[66] War die Arbitrarität der Zensur bereits im absolutistischen Staat ein Thema, weil die Zensoren zugleich der *République des Lettres* angehörten, mithin ‚Freund oder Rivale' des zu beurteilenden Autors waren, so verschärft sich die Problematik mit der Trennung von Amt und Person bzw. der Aufgabe ständespezifischer Rollenkombinationen – das neue Stichwort lautet ‚Ignoranz'. Das wichtige Strukturmerkmal moderner politischer Systeme, die große Beliebigkeit des Entscheidens und die Überordnung unbestimmterer über bestimmtere Entscheidungslagen, akzentuiert folglich das alte Problem der prinzipiellen Arbitrarität von Zensur, deren dezisionistischer Charakter – auch durch den schönenden Begriff des ‚Ermessens' im juristischen Sprachgebrauch – nicht mehr zu

kaschieren ist, und trägt damit zum tendenziellen Verzicht auf Zensur bei, zumal über die institutionalisierten Kommunikationswege mit ernstzunehmenden Reaktionen von seiten des Publikums zu rechnen ist.

7. Positives Recht

‚Positives Recht' hat in den nachrevolutionären Gesellschaften, das hatte ich bereits angedeutet, zu einem neuen Verständnis literarischer Zensur als ‚Applikation von Gesetzen' beigetragen, zu einem Verständnis, das heute noch fraglose Gültigkeit besitzt. Um diesen Zusammenhang zu erklären, muß ich etwas weiter ausholen.

Die Genese des Rechts besitzt ihren Erklärungszusammenhang in der sozialen Notwendigkeit der Abwicklung von Enttäuschungen, mit denen Erwartungen und Erwartungserwartungen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit immer wieder konfrontiert werden.[67] Da Sozialität wie persönliche Identität sich nur über eine Stabilisierung der Erwartungen von Alter und Ego konstituieren, müssen gesellschaftlich Möglichkeiten institutionalisiert werden, mit Erwartungsenttäuschungen umzugehen, da sie tendenziell eine Störung – oder gar Gefährdung – der Kommunikation bedeuten. Dies ist vor allem deshalb unerläßlich, weil bestimmte Verhaltenserwartungen gesellschaftlich unverzichtbar erscheinen und folglich ‚kontrafaktisch stabilisiert' werden müssen (Normen).

Zum einen bietet sich die Strategie an, enttäuschte Erwartungen zu verändern, Erwartungen in einem sozialen Lernprozeß an Vorgaben aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit anzupassen (‚kognitive, lernbereite Erwartungen'). Zum anderen können Erwartungen trotz – wiederholter – Enttäuschung durchgehalten werden (‚normative Erwartungen'). Während ‚kognitive Erwartungen von Autoren' im Rahmen unseres Themas gerne als Phänomene von ‚Selbstzensur' beschrieben werden, rufen ‚normative Erwartungen von Autoren' Zensur auf den Plan. Ob es sinnvoller erscheint, an Erwartungen festzuhalten oder aus Enttäuschungen zu lernen, wird sich an der Bedeutung spezifischer Erwartungen und deren Durchsetzungschancen – zumindest in der subjektiven Bewertung – bemessen. Im Prozeß sozialer Evolution sind für Erwartungen und Erwartungserwartungen im Hinblick auf Personen, Rollen, Normen und Werte gleichermaßen beide Reaktionsweisen auf Enttäuschungen gegeben. Es wäre also falsch, für Personen primär kognitive und auf der Ebene sozialer Systeme primär normative Erwartungen anzusetzen, sonst hätte es Zensur nie zu geben brauchen.

‚Recht' kann man als historisch spezifische ‚Sets normativer Verhaltenserwartungen' definieren, die in der zeitlichen, der sozialen und der sachlichen Sinndimension generalisiert sind und daraus den Vorteil einer ‚besonderen Prominenz und Sicherheit' ziehen. Rechtsnormen erzielen ihre Stabilität dadurch, daß im abweichenden Verhalten die Ursache der Enttäuschung – und Störung – gesehen und die normative Erwartung des Rechts nicht generell in Frage gestellt wird. Die Rechtsge-

schichte zeigt jedoch, wie sehr Recht sich in komplexer werdenden Gesellschaften aufgrund einer ‚notwendigen Überproduktion normativer Erwartungen' auf Lernbereitschaft einzustellen hatte. Recht mußte als prinzipiell veränderbar konzipiert werden. Das deviante Verhalten vieler französischer Aufklärungsphilosophen, die sich in großem Stil über die Normen bezüglich der Herstellung und des Verkaufs verbotener Bücher hinwegsetzten, markiert einen der ersten Fälle, in denen Rechtsnormen nicht mehr einfach die Störungen aufgrund devianter normativer Erwartungen durch Marginalisierung bzw. Kriminalisierung zu normalisieren in der Lage waren.

Die ‚vollständige Positivierung des Rechts' und die historisch konkomitante ‚Ideologisierung von Werten'[68] kennzeichnen die entscheidende Phase im Autonomwerdungsprozeß des politischen Systems. Fortan braucht es seinen Entscheidungen nicht mehr gleichsam ‚von außen' den Maßstab einer allgemeinverbindlichen Moral anlegen zu lassen, sondern fällt die Entscheidungen über seine Entscheidungsprämissen selbst. Mit der Positivierung des Rechts werden Religion und Moral von ‚rationalen Entscheidungen' aus dem politischen System verdrängt und zu einer ‚Privatsache', zu einem wählbaren sozialen Teilsystem unter anderen degradiert, was nicht nur inhaltliche Konsequenzen für die staatliche Zensur hat.[69]

„Die Positivierung des Rechts bedeutet, daß für beliebige Inhalte legitime Rechtsgeltung gewonnen werden kann, und zwar durch eine Entscheidung, die das Recht in Geltung setzt und ihm seine Geltung auch wieder nehmen kann".[70] Wenn aber die ‚Beständigkeit der Rechtsgeltung' auf das Prinzip der Veränderbarkeit von Rechtsnormen gegründet wird, wenn Recht innerhalb des politischen Systems instrumentalisierbar wird, anstatt statisch die Entscheidungen auch des politischen Systems zu determinieren, dann wird das Rechtssystem – und mit ihm das politische System – zu einem riskanten Unternehmen, wie gerade die deutsche Geschichte gezeigt hat: „Die Strukturbedingungen hochgradig rationaler, in ihren Prämissen variabler Entscheidungsprozesse sind zugleich diejenigen, die irrsinnigen Gebrauch von Macht verstärken oder unkontrollierbare Massenbewegungen auslösen".[71] Um solche Fälle auszuschließen, werden bestimmte Risikoabsicherungen notwendig, die die ‚Stabilität der rechtlich gesicherten Sozialordnung' garantieren sollen. Die Normsetzung selbst muß normiert, die Kapazität einzelner Entscheidungsprozesse so begrenzt werden, daß nicht das gesamte Recht auf einmal geändert werden kann. Sozialisierungsprogramme müssen den Zugang zur Möglichkeit von Rechtsänderungen regeln und zugleich deren Beliebigkeit einschränken. Ohne einen generellen Bestandsschutz für Rechte (Beschränkung der Normsetzung in zeitlicher Hinsicht) und eine Bestandsgarantie für subjektive Rechte (Limitierung der Normsetzung in sachlicher Hinsicht) wäre die vollständige Positivierung des Rechts bzw. die Legitimität der Legalität positiven Rechts gleichfalls nicht durchsetzbar gewesen.

Die auf Variabilität gegründete Stabilität bleibt trotz aller strukturellen Absicherungsversuche ein permanentes Problem hochkomplexer Gesellschaften, das beständig in parteimäßig organisierter Politik ‚abgearbeitet' werden muß. Ände-

rung bedarf nun der Unterstützung durch politischen Konsens, der in politischen Prozessen zunächst einmal – und immer wieder – hergestellt werden muß. Von der Organisationsform parteimäßiger Politik – als Einheitsparteisystem (‚ideologisch integriertes System') oder als Mehrparteiensystem (‚Rechtsstaat') – wird die Ausrichtung des Rechts, seine ‚Ideologieabhängigkeit' bestimmt. Ich gehe auf diesen Sachverhalt gleich näher ein.

Vor allem die Tatsache, daß Rechtsänderungen sich jeweils am Status quo bestehenden positiven Rechts zu orientieren haben – eine weitere Risikominderung –, und die Bestandsschutzgarantie für geltendes Recht scheinen im XIX. Jahrhundert zu den Bezugspunkten der Kritik an Änderungen bestehender Zensurgesetze zu avancieren. So willkürlich die Entscheidungen gewesen sein mögen, die das Napoleonische Zensurgesetz von 1810 herbeigeführt haben, so bindend sollten sie sich für seine Änderungen nach dem Premier Empire erweisen, wie die sie begleitenden Prozesse politischer Meinungsbildung veranschaulichen. Sie sind Ausdruck eines entstehenden Rechtsbewußtseins bezüglich Zensur, das insbesondere zwei Aspekte im Vordergrund sieht: die Pflichten des Machthabers und die Rechte des Machtunterworfenen. Die Arbitrarität der Applikation bestehender Zensurgesetze war davon natürlich nie tangiert.

8. Ideologie

‚Ideologie' läßt – oder vielmehr koexistierende und konkurrierende Ideologien lassen – sich als das Äquivalent beschreiben, das die Funktion einer allgemeinverbindlichen Moral in einer Phase der sozialen Evolution übernimmt, als es zunehmend schwieriger wird, ein für allemal gültige Handlungsprogramme aus einer feststehenden Wertordnung abzuleiten und zu legitimieren. Es geht mir nun abschließend darum zu zeigen, welche ‚alten' bzw. ‚neuen Ehren' Zensur im ‚Zeitalter der Ideologien' angedeihen.

Wenn man verallgemeinernd „jeden Gesichtspunkt, der angibt, welche Wirkungen des Handelns im Vergleich zu anderen zu bevorzugen sind"[72] als ‚Wert' bezeichnen kann, dann markiert die Entstehung von Ideologien das Flexibelwerden des Verhältnisses von Handlungsprogrammen (Normen und Zwecken) und Werten, dann wäre Ideologie auf die Funktion zuordbar, Werte unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, welches Handeln sie auswählen. Werte werden damit pragmatisch handhabbar, und das heißt vor allem: austauschbar. Zur Erweiterung der gesellschaftlichen Handlungsspielräume werden *apriori* keine Handlungen mehr – beispielsweise als ‚moralisch verwerfliche Handlungen' – ausgeschlossen, ebensowenig wie bestimmte Werte *apriori* illegitim sind. Statt dessen wird die Ideologisierung von Werten und die Auswahl ‚wertvoller' Handlungsprogramme in parteimäßig betriebener Politik als Arbeit vollzogen. Der Parteienkampf entscheidet darüber, welche Werte für die Dauer einer ‚Legislaturperiode' maßgeblich sein werden und welche

Werte warten müssen, ohne daß sie deshalb gleich schon als Werte diskreditiert wären. Innerhalb jeweiliger Ideologien erzeugt das kontrafaktische Festhalten an ‚unveränderlichen Werten' Identität – und Differenz zu anderen Ideologien.

Es ist nicht schwierig nachzuvollziehen, daß Ideologien – und ihren jeweiligen Selbstdarstellungssymboliken – eine gesellschaftsintegrative Funktion zukommt und daß durch die Existenz prinzipiell ‚gleichwertiger' Werte, von denen immer nur einige zeitweilige Benachteiligungen in Kauf nehmen müssen, Wertkonflikte entschärft und in politischen Prozessen bearbeitbar werden. Für die Fälle, in denen Wertkonflikte trotz zeitlich begrenzter Hierarchisierungen der Werte nicht in politischen Konsens umgemünzt, das heißt im Hinblick auf bindende Entscheidungen kanalisiert werden können, gibt es dann immer noch die Möglichkeit einer ‚Problemabwälzung auf Recht', wodurch eben diese Wertkonflikte entpolitisiert werden.

Damit sind vor allem Rechtsstaaten beschrieben, also politische Systeme, die ihre Hauptintegrationsfunktion im Recht sehen und sich für eine ‚primär juristische Problembearbeitung' entscheiden. Ideologisch integrierten Systemen, die auch ihr Rechtssystem Zweckprogrammen unterordnen,[73] steht ein weitaus geringeres Potential an ‚Konfliktfähigkeit' – und damit an ‚Macht' und ‚Freiheitserfahrungen' – zur Verfügung: „Die gesellschaftlichen Erwartungen, Forderungen und Bedingungen politischer Unterstützung müssen dann, sobald die durch die zivilisatorische Entwicklung aus traditionaler Bindung und Invarianz gelöst und zu hoher Mobilität freigesetzt werden, im Vorgriff ideologisch reguliert werden. Die ‚öffentliche Meinung' muß so gesteuert werden, daß das Dominieren der in der Ideologie zusammengefaßten Werte und Zwecke nicht in Frage gestellt werden kann und es nur eine technisch-instrumentale Diskussion über den besten Weg gibt. Die Ideologie beansprucht Verbindlichkeit für die gesamte Gesellschaft".[74] Zwar bedeutet die Einheitsideologie keinen Rückfall in die Zeiten einer allgemeinverbindlichen Moral, wie sich zum Beispiel daran zeigt, daß in Einparteisystemen – wie in Rechtsstaaten – zwischen Parteipolitik und Verwaltung (Staatsapparat) unterschieden, also eine Trennung zwischen der Wertbewertung und der Ausarbeitung von Handlungsprogrammen vorgenommen wird. Da aber alle gesellschaftlichen Konflikte, die nicht Konflikte über den ‚besten Weg' sind, automatisch die Legitimität der Legalität ideologisch integrierter Systeme zum Thema machen, kann in solchen Systemen – zumindest aus Machthaberperspektive – am wenigsten auf Zensur verzichtet werden. Gegen deviantes Verhalten und refraktäres Denken bleibt aus der Systemlogik heraus nur der Griff zu Zwang und physischer Gewalt, ohne daß damit – soviel sollte aus meiner Argumentation klargeworden sein – auch nur irgend etwas über die ‚Gefährlichkeit' sogenannter ‚Dissidenten' ausgesagt wäre.

Aber auch Rechtsstaaten scheinen ohne Zensur letztlich nicht auszukommen. Als eine bisher nicht genannte, sekundäre Funktion ihrer politischen Systeme kann man die *Erzeugung von Dissens* zum Zweck der Herstellung von Konsens in Form bindender Entscheidungen bezeichnen. Nichts anderes tun konkurrierende Ideolo-

gien im Kampf um die politische Vorherrschaft. Zuviel Konfliktpotential erweist sich dabei als genauso fatal für das politische System und dessen Glaubwürdigkeit bzw. Funktionsfähigkeit wie zuwenig Konfliktpotential. Im ersteren Fall verliert das politische System seine Autonomie – und bricht zusammen –, im Fall einer völligen Absorption des gesellschaftlichen Konfliktpotentials innerhalb des politischen Systems entsteht sofort ein ‚Ideologieverdacht'[75] ... ein wenig Zensur kann diesem Eindruck sicherlich entgegenwirken: indem Zensur sich als Verletzung von Recht zeigt, kann das politische System seine Funktionsfähigkeit unter Beweis stellen und das Recht wiederherstellen. Davon profitiert dann nicht zuletzt auch der betroffene Autor. Durch den verursachten Zensurskandal wird sich der Verkauf seines Buches eines unerwarteten Erfolges erfreuen.

Literaturverzeichnis

Assmann, A./Assmann, J./Hardmeier, C. (Hgg.) (1983): Schrift und Gedächtnis. Archäologie der literarischen Kommunikation I. München: Fink.

Assmann, A./Assmann, J. (Hgg.) (1987): Kanon und Zensur. Archäologie der literarischen Kommunikation II. München: Fink.

Berger, P. L./Luckmann, Th. (1966) (1987): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a. M.: Fischer.

Birn, R. (1976): *Livre et société* after ten years: formation of a discipline. In: Studies on Voltaire and the Eighteenth Century 151 (1976) 287-312.

Bourdieu, P. (1974): La Censure. In: id. (1980): Questions de Sociologie. Paris: Minuit, 138-142.

Bourdieu, P. (1984): Le champ littéraire. Préalables critiques et principes de méthode. In: Lendemains 36 (1984) 5-20.

Bourdieu, P./Passeron, J.-Cl. (1970): Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt. In: id./id. (1973): Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 7-87.

Boventer, H. (1984): Die Macht des gedruckten Wortes. Der Weg zur Pressefreiheit. In: Das Parlament 34, N° 37 vom 15. Sept. 1984, 1.

Costa Lima, L. (1986a): Historie und Translatio eines Tabus. Erscheint in Smolka-Koerdt, G./Spangenberg, P.-M./Tillmann-Bartylla, D. (Hgg.) (1988): Der Ursprung von Literatur. Medien/Rollen/Kommunikationssituationen zwischen 1450 und 1550. München: Fink.

Costa Lima, L. (1986b): Sociedade e discurso ficcional. Rio de Janeiro: Editora Guanabara.

Darnton, R. (1982): What is the History of Books? In: Daedalus 111 (1982) 65-83.

Foucault, M. (1970) (1971): L'ordre du discours. Paris: Gallimard.

Foucault, M. (1975): Surveiller et punir. Naissance de la prison. Paris: Gallimard.

Foucault, M. (1976 sqq.): Histoire de la sexualité. 3 vol. Paris: Gallimard.

Furet, Fr. (1965): La ‚librairie' du royaume de France au 18e siècle. In: Bollème, G. et. al. (Hgg.) (1965): Livre et société dans la France du XVIIIe siècle. Paris/La Haye, 3-32.

Furetière, A. (1690): ‚Censure' / ‚Censeur'. In: id. (1690) (1701): Dictionnaire universel, contenant généralement tous les mots françois tant vieux que modernes et les termes des sciences et des arts. 3 vol. La Haye/Rotterdam, vol. I.

Gumbrecht, H. U. (1986): Schwindende Stabilität der Wirklichkeit. Eine Geschichte des Stilbegriffs. In: id./Pfeiffer, K. L. (Hgg.) (1986): Stil. Geschichten und Funktionen eines kulturwissenschaftlichen Diskurselements. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (stw 633) 726-788.

Gumbrecht, H. U. (1988a): Censorship and the Creation of Heroes in the Discourse of Literary History. Erscheint in einem von N. Spadaccini herausgegebenen Sammelband zur Sozialgeschichte der neuzeitlichen spanischen ‚Populärkultur', Minneapolis 1988.
Gumbrecht, H. U. (1988b): Von der Unrettbarkeit der Aufklärung. München: Fink.
Gumbrecht, H. U./Reichardt, R. (1985): Philosophe, philosophie. In: Reichardt, R./Schmitt, E. (Hgg.) (1985): Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich, 1680-1820. München: Fink, H. 3, 7-88.
Habermas, J. (1962) (1982): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
Hasenohr, G. (1988): La Littérature religieuse. Erscheint in: Poirion, D. (Hg.) (1988): La Littérature Française aux XIVe et XVe Siècles. Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters VIII/1. Heidelberg: Winter.
Iser, W. (1976): Der Akt des Lesens. Theorie ästhetischer Wirkung. München: Fink (UTB 636).
Jauß, H. R. (1983): Zur historischen Genese der Scheidung von Fiktion und Realität. In: Henrich, D./Iser, W. (Hgg.) (1983): Funktionen des Fiktiven. Poetik und Hermeneutik X. München: Fink, 423-431.
Koselleck, R. (1959) (1973): Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (stw 36).
Koselleck, R. (1968): Vergangene Zukunft der frühen Neuzeit. In: id. (1979) 17-37.
Koselleck, R. (1979): Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
Krauss, W. (1971): Buchwesen, Buchzensur und literarischer Betrieb. In: id. (1971): Die Literatur der französischen Frühaufklärung. Frankfurt a. M.: Athenäum, 162-207.
Locré, J. G. (Hg.) (1819): Discussions sur la liberté de la presse, la censure, la propriété littéraire, l'imprimerie et la librairie qui ont eu lieu dans le Conseil d'État pendant les années 1808, 1809, 1810 et 1811. Paris.
Löwenthal, L. (1961) (1972): Literatur und Gesellschaft. Das Buch in der Massenkultur. Berlin/Neuwied: Luchterhand.
Luhmann, N. (1967): Positives Recht und Ideologie. In: id. (1972a) 178-203.
Luhmann, N. (1968): Soziologie des politischen Systems. In: id. (1972a) 154-177.
Luhmann, N. (1972a): Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Opladen: Westdeutscher Verlag.
Luhmann, N. (1972b): Einfache Sozialsysteme. In: id. (1975b) 21-38.
Luhmann, N. (1972c): Rechtssoziologie. 2 vol. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.
Luhmann, N. (1974): Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien. In: id. (1975b) 170-192.
Luhmann, N. (1975a): Macht. Stuttgart: Enke.
Luhmann, N. (1975b): Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.
Luhmann, N. (1980/1981): Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. 2 vol. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
Luhmann, N. (1986): Das Kunstwerk und die Selbstreproduktion der Kunst. In: Gumbrecht, H. U./Pfeiffer, K. L. (Hgg.) (1986): Stil. Geschichten und Funktionen eines kulturwissenschaftlichen Diskurselements. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (stw 633) 620-672.
Luhmann, N. (1987): Die Richtigkeit soziologischer Theorie. In: Merkur 41 (1987) H. 1, 36-49.
Lyotard, J.-Fr. (1987): Der Widerstreit. München: Fink.
Malesherbes, Chr.-G. de Lamoignon de (1759/1788) (1809) (1969) Mémoires sur la Librairie et sur la liberté de la presse. (Paris) Genf: Slatkine.

Martin, H.-J./Chartier, R. (Hgg.) (1984) Histoire de l'Édition Française. Paris, vol. II (Le Livre triomphant, 1660–1830).
Rösler, W. (1983): Schriftkultur und Fiktionalität. Zum Funktionswandel der griechischen Literatur von Homer bis Aristoteles. In: Assmann/Assmann/Hardmeier (Hgg.) (1983) 109-122.
Schlieben-Lange, B. (1983): Traditionen des Sprechens. Elemente einer pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer.
Schütz, A. (1932) (1974): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (stw 92).
Schütz, A./Luckmann, Th. (1979): Strukturen der Lebenswelt. Vol. I. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (stw 284).
Sennett, R. (1974) (1977): The Fall of Public Man. Cambridge/London/Melbourne: Cambridge University Press.
Watzlawick, P. (Hg.) (1981) (1985): Die Erfundene Wirklichkeit. Wie wissen wir, was wir zu wissen glauben? Beiträge zum Konstruktivismus. München/Zürich: Piper.

1 Die hier vorgelegte Bilanz meiner zensurtheoretischen Überlegungen wäre in dieser Form nicht entstanden ohne die Anregungen von Aleida und Jan Assmann, Luiz Costa Lima, Niklas Luhmann und Peter-Michael Spangenberg. Mein besonderer Dank aber gilt Hans Ulrich Gumbrecht, dessen Reflexionen zur Zensurtheorie und dessen Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Literatur (vgl. Gumbrecht 1988a und 1988b) sich in meinen Text eingeschrieben haben, ohne daß es möglich wäre, sie im einzelnen zu kennzeichnen.

2 „Man beschwert sich über die Polizei, die alle möglichen Bücher erscheinen läßt, und ahnt nicht, daß zu allen Zeiten derselbe Mißbrauch geherrscht hat; daß die Unruhen die Druckerlaubnis herbeigeführt und nicht die Schriften die Unruhen verursacht haben, da es vor der Kunst des *Buchdrucks* und zu der Zeit, als in Frankreich niemand lesen konnte, mindestens ebensoviele Unruhen, Unzufriedenheiten, und mehr Revolten und Bürgerkriege gab."

3 Auf eine Position sei an dieser Stelle hingewiesen, da ich nicht weiter auf sie eingehen werde: die Literaturgeschichtsschreibung stilisiert immer wieder verfolgte Autoren (der Vergangenheit) zu Heroen, offensichtlich unter der fragwürdigen Prämisse, daß die ‚ästhetische Qualität' literarischer Werke vom Schwierigkeitsgrad der Entstehungsbedingungen dieser Texte profitiere (siehe Gumbrecht 1988a).

4 Vor allem für die historische Rekonstruktion erweist es sich als fatal, die Äußerungen von ‚Zensuropfern' für bare Münze zu nehmen. Seit den ‚philosophes' der französischen Aufklärung finden sich bis heute immer wieder Selbststilisierungen zur ‚verfolgten Unschuld', die sich schon im XVIII. Jahrhundert nicht schlecht vermarkten ließen (Voltaire); eine Verinnerlichung gar dieses Konzepts kann bis zu Verfolgungswahn führen (Rousseau). In jedem Fall handelt es sich um – bewußt oder unbewußt vollzogene – subjektive Wirklichkeitskonstruktionen aus einer auferlegten oder selbstgewählten Rolle heraus, die in ihrem sozialhistorischen Kontext zu relativieren sind (siehe Gumbrecht/Reichardt 1985).

5 Gemeint ist die Differenz zwischen Selbsterfahrung und Fremderfahrung, die sich grundlegend hinsichtlich ihrer Relevanzstrukturen unterscheiden (siehe Schütz/Luckmann 1979, 224-276).

6 Ich wende mich hier ausdrücklich gegen das gängige Vorurteil und die Erwartung, Intellektuelle müßten sich stets in politisch-moralischem Diskurs gegen Zensur äußern. Mir geht es darum zu zeigen, daß der politisch-moralische Diskurs nur einer unter anderen Diskursen ist und seine prätendierte Legitimität als einziger Diskurs über Zensur nicht einfach aus der statistischen Häufigkeit seines historischen Vorkommens ableiten kann: dem Erweis seiner mangelnden argumentativen Tragweite dient u. a. dieser Theorieentwurf.

7 Vgl. die in der Bibliographie aufgeführten Arbeiten von Niklas Luhmann.

8 Schütz (1932), Schütz/Luckmann (1979) und Berger/Luckmann (1966).

9 Die Funktion zukünftiger Wissenschaft kann man mit Luhmann (1987) in der Erzeugung von Komplexität bzw. Unwahrscheinlichkeit, in der Entfaltung von Tautologien und Paradoxien unter der Leitdifferenz ‚Problem/Problemlösung' – statt ‚wahr/falsch' – erblicken. Erst auf der Ebene selbstreferentieller Theorien, auf der Ebene der Beobachtung von Beobachtungen und der Beschreibung von Beschreibungen geraten Paradoxien ins Blickfeld, wird die Differenz von Problem und Problemlösung zu einem erneuten Problem und können Entparadoxierungen und neue temporäre Problemlösungen anvisiert werden.

10 Vgl. Foucault (1970), (1975) und (1976 sqq.).

11 Zensurgeschichte geriert sich in dieser Einstellung als Perfektionierungsgeschichte der Macht, die zu immer subtileren Formen der Zensur greift oder zu greifen gezwungen wird. Die Unhaltbarkeit solcher teleologischen Historiographiekonzepte, die Macht nur personal und als bewußt eingesetzte Macht begreifen (können), soll im folgenden erwiesen werden (siehe Luhmann 1975 a).

12 Die handlungstheoretisch orientierte Wissenssoziologie spricht von der ‚gesellschaftlichen Bedingtheit des subjektiven Wissensvorrates' (siehe Schütz/Luckmann 1979, 293 sqq.; Berger/Luckmann 1966).

13 Siehe Bourdieu (1974).

14 Die Prädikate der Metaphern (Termini) von Bourdieu werden differenzierter durch die wissenssoziologischen Konzepte des ‚subjektiven' und des ‚gesellschaftlichen Wissensvorrates' wiedergegeben.

15 Der Prozeß der Sinnbildung kann als aus Akten des Thematisierens, des Interpretierens und der Motivkonstitution bestehend beschrieben werden, er ist von den jeweiligen Relevanzstrukturen des Wissens abhängig (siehe Schütz/Luckmann 1979).

16 Alle mir bekannten Zensurkonzepte sind dagegen historisch nicht spezifiziert; es wird anscheinend davon ausgegangen, Zensur habe es ‚in der einen oder anderen Form' immer gegeben.

17 Während physische Gewalt dem betreffenden Autor keine Handlungsalternative mehr läßt, ist die Anwendung von Zwang (Drohung) eine effektive Vorstufe. Sie impliziert zum einen genauso wie physische Gewalt Irreversibilität, d.h. sie kann nicht zurückgenommen werden. Zum anderen duldet sie keinen zeitlichen Aufschub. Sie läßt dem Autor aber die Alternative der Fügung, physische Gewalt kann also vermieden werden. Im Fall der Drohung muß Macht sich zeigen – wird Macht „formuliert" und setzt sich der expliziten Negation aus –, worin man den ersten Schritt zu ihrer Überwindung – also eine eminente Gefahr für den Machthaber – sehen kann (vgl. Luhmann 1975, 26).

18 Die Jahrzehnte vor und nach der Französischen Revolution konstituieren eine ‚Sattelzeit' (Koselleck), in der sich das Verhältnis von literarischer Zensur und ihren funktionalen Äquivalenten entscheidend zugunsten der funktionalen Äquivalente wandelt.

19 Siehe Luhmann (1968).

20 Zum sozialen Teilsystem ‚Literatur' vgl. Bourdieu (1984).

21 Siehe z.B. Luhmann (1984) 127 sqq.

22 Siehe hierzu Assmann/Assmann/Hardmeier (1983); Schlieben-Lange (1983).

23 Die sozialen und mentalen Auswirkungen der Ablösung von Schrift und Druck durch binäre Informationsverarbeitungs- und -verbreitungsmedien werden erst allmählich bewußt: eine weitere Minderung der menschlichen Gedächtnisleistung, eine Veränderung des sozialen Wissens in Richtung auf ein eher technisch-formales Wissen über den Zugriff auf Wissen, Wirklichkeitskonstruktionen, die sich in wachsendem Maße aus medienvermittelten Wirklichkeitssimulationen speisen und immer weniger auf Erfahrungswissen aufbauen ...

24 Siehe hierzu Koselleck (1979), darin insbesondere Koselleck (1968), sowie Luhmann (1980/1981).

25 Siehe Rösler (1983).

26 Siehe Jauß (1983) und vor allem Costa Lima (1986 a) und (1986 b).

27 Siehe Gumbrecht (1986). Wie Rösler (1983) zeigt, gehörten auch in der griechischen Antike Lügenbezichtigungen zu den ‚typischen' Reaktionen auf historische Differenzerfahrungen über Literatur.

28 Die vielleicht ‚radikalste' Formulierung dieser Position, die noch weit von einem philosophischen Konsens entfernt zu sein scheint, trägt der sogenannte ‚Konstruktivismus' vor (siehe z. B. Watzlawick 1981).

29 Siehe Luhmann (1984) 220 sqq.

30 So muß das deiktische Feld der face-to-face-Kommunikationssituation in die Schrift ‚hineingenommen', das heißt symbolisch mitrepräsentiert werden.

31 Siehe Rösler (1983) und Hasenohr (1988).

32 Faktisch hatte literarische Zensur ihre Kontrollfunktion bereits im XVIII. Jahrhundert verloren, zum einen durch ein immenses Anwachsen der literarischen Produktion, zum anderen wegen fehlender – wirksamer – Initiativen zur Eindämmung des Imports verbotener Bücher. Statt dessen wurde in Frankreich versucht, über die immer häufigere Vergabe ‚stillschweigender Druckerlaubnisse', die in Paris die Herstellung und den Verkauf verbotener Schriften unter Vortäuschung eines ausländischen Druckortes gestatteten, wenigstens einen Teil des ökonomischen Verlustes an das Ausland aufzufangen (siehe Furet 1965 und vor allem Malesherbes 1759/1788, 245-256).

33 Siehe Luhmann (1974); (1975 a).

34 Ich übernehme die Definition von „Wissen" als „Gewißheit, daß Phänomene wirklich sind und bestimmbare Eigenschaften haben" (Berger/Luckmann 1966, 1). In diesem Sinne kann man von der Gegebenheit ‚gefährlicher' Literatur für all diejenigen sprechen, die das Wissenselement verinnerlicht haben. Festzuhalten bleibt, daß dieses Wissenselement nach meiner Kenntnis bisher weder in der Zensurforschung noch in der Zensurhistoriographie je – generell – in Frage gestellt wurde.

35 Siehe Koselleck (1968).

36 Siehe Koselleck (1959) und Luhmann (1980/1981).

37 Siehe Martin/Chartier (1984), insbesondere 99.

38 Siehe Darnton (1982) 79.

39 Der schönste mir bekannte Beleg für das rein symbolische Reagieren der absolutistischen Zensur in Frankreich sei hier noch einmal zitiert: „Il y en a quelquefois qui sont pris pour avoir débité les livres que le Gouvernement voulait sérieusement défendre. On les met en prison, on les ruine eux et leur famille, et ces malheureux sont bien dignes de pitié; car ils ne peuvent pas juger par eux-mêmes si une brochure mérite l'animadversion de la Police. Ils sont punis pour avoir fait une fois ce qu'ils faisaient tous les jours, et ce que leurs camarades font comme eux, sans que la Police l'ignore" (Malesherbes 1759/1788, 318; Hervorhebung von mir) [„Es gibt manchmal welche, die gefangengenommen werden, weil sie die Bücher verkauft haben, die die Regierung ernsthaft verbieten wollte. Man wirft sie ins Gefängnis, ruiniert sie und ihre Familie, und diese Unglücklichen sind wahrhaft des Mitleids würdig, denn sie können nicht beurteilen, ob eine Broschüre die Mißbilligung der Polizei verdient. Sie werden dafür bestraft, daß sie einmal etwas getan haben, was sie jeden Tag machten und was ihre Genossen wie sie tun, ohne daß es der Polizei entginge"]. Dies sind, wohlgemerkt, die Worte des Leiters der königlichen Zensurbehörde!

40 Siehe Luhmann (1968) 156 sqq.

41 Es bleibt in einem begriffsgeschichtlichen Artikel ‚Censure/liberté de la presse' zu zeigen, daß sich erst – und zwar rasch – in den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts das Prädikat unseres heutigen Zensurbegriffs herausgebildet hat.

42 vgl. für Frankreich Birn (1976) 296.

43 Stellvertretend zitiere ich Lyotard (1987) 15: „Es wird also im nächsten Jahrhundert keine Bücher mehr geben. Lesen ist zu langwierig, wenn Erfolg sich am Zeitgewinn bemißt. ‚Buch'

wird man einen bedruckten Gegenstand nennen, dessen ‚Botschaft' (Informationsgehalt) mit Namen und Titel zuerst von den Medien, durch einen Film, ein Pressegespräch, eine Fernsehsendung, eine Kassette verbreitet worden sein wird, mit dessen Verkauf der Verleger (der auch den Film, das Gespräch, die Sendung usw. produziert) zusätzlichen Profit macht, denn die Meinung wird dahingehend lauten: das Buch muß man ‚haben' (also kaufen), auf die Gefahr hin, sonst für einen Dummkopf gehalten zu werden, bei Gefahr eines Risses im sozialen Netz, Himmel nochmal! Das Buch wird als Dreingabe verteilt werden, dem Verleger wird es einen zusätzlichen Gewinn, dem Leser einen symbolischen Nutzen verschaffen." Auf eine interessante historische These von Niklas Luhmann zum selbstverschuldeten Ende der Literatur durch eine innerlogisch begründete Steigerung der Inklusionsanforderungen des sozialen Teilsystems ‚Kunst' sei hier nur hingewiesen (siehe Luhmann 1986).

44 Vgl. z.B. Löwenthal (1961).
45 Siehe Habermas (1962) und Sennett (1974).
46 Siehe Iser (1976).
47 Die wird schon 1788 von Malesherbes (1759/1788) 406 in bezug auf Montesquieus ‚Esprit des lois' konstatiert.
48 Siehe Locré (1819) 94 sqq.
49 Siehe Krauss (1971).
50 Siehe Bourdieu/Passeron (1970).
51 Ausführlicher dargestellt in Luhmann (1975a).
52 Ebd., 68.
53 Ebd., 60-69.
54 Luhmann (1968) 162.
55 Siehe Luhmann (1972b) und (1972c).
56 Siehe Koselleck (1959).
57 Siehe Luhmann (1980/1981).
58 Siehe Furetière (1690). Die Idee und das Argument des ‚Irrtums' (‚erreur') durchziehen noch im XIX. Jahrhundert die Diskurse der Zensoren. In einer historischen Analyse muß erst noch nachgewiesen werden, ob die Idee des ‚gefährlichen Subjektes' (‚sujet dangereux') vor der Revolution überhaupt je dominant war, was ich nach meiner derzeitigen Kenntnis für Frankreich negieren würde.
59 Wie stark dieses Oppositionspaar verinnerlicht wird, kann man an der folgenden scharfsinnigen Argumentation ablesen: „Für unsere Demokratie ist die Pressefreiheit ein Schlüsselbegriff. Um so erstaunlicher ist es, daß die Pressefreiheit in vielen Schulbüchern überhaupt keine Erwähnung findet. Ist es wie mit der Luft: man atmet sie und bemerkt sie nicht mehr? Das wäre schlecht für die Pressefreiheit. Ihr Preis ist, wie der Preis aller Grund- und Menschenrechte, die Wachsamkeit" (Boventer 1984). Offensichtlich genügt es nicht, wenn die Pressefreiheit soweit als verwirklicht angesehen wird, daß sie kein Thema mehr ist. Es entsteht sofort wieder ein Zensurverdacht. Eine Erklärung dieses ‚Kippphänomens' versuche ich am Ende meiner Theorieskizze.
60 Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Luhmann (1968).
61 Ebd., 159.
62 Ebd., 160.
63 Ebd., 161.
64 Ebd., 163.
65 Ebd., 164.
66 Ebd., 165.
67 Siehe Luhmann (1972c), insbesondere vol. I, 40 sqq.
68 Siehe Luhmann (1967) und (1972c).
69 Ca. 80% der von der staatlichen Zensur des Ancien Régime verfolgten Schriften bildeten antireligiöse Schriften.

70 Luhmann (1967) 180.
71 Ebd., 166.
72 Ebd., 182.
73 Ebd., 191 sqq.
74 Ebd., 194.
75 Siehe Anmerkung 57.

Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte

Jahrgang XIII, Heft 1
1988

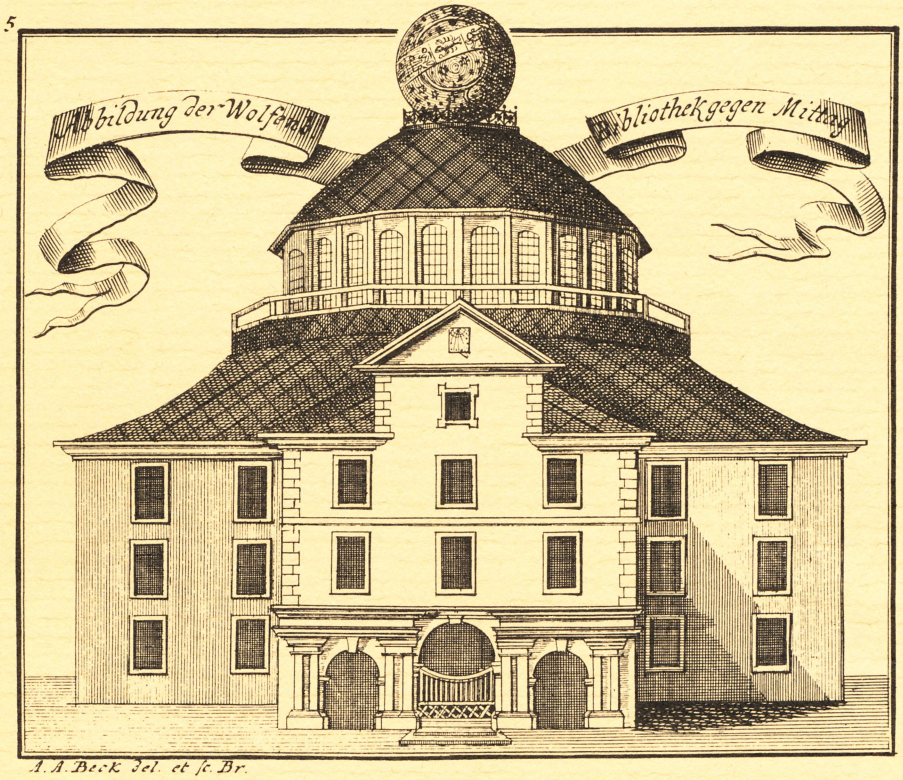

In Zusammenarbeit mit den Wolfenbütteler Arbeitskreisen
für Geschichte des Buchwesens und für Bibliotheksgeschichte
herausgegeben von der Herzog August Bibliothek

Otto Harrassowitz · Wiesbaden

Redaktion: Werner Arnold und Erdmann Weyrauch

Inhalt

Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte

Armin Biermann: ‚Gefährliche Literatur' – Skizze einer Theorie der literarischen Zensur 1

Konrad Kratzsch: Zu hervorragenden Zeugnissen der Jugendstil-Buchkunst aus der Sammlung Haar in der Zentralbibliothek der deutschen Klassik in Weimar 29

Erdmann Weyrauch: „. . . jede Arbeit ist mir verhaßt bey der man nicht ein edler Mensch bleiben kann." Göschen an Archenholz 52

Detlev Schöttker: Politik unterm Buntpapier 58

Literaturbericht

Kristina Heide: Schnellpresse und Pressendrucke. Die akademischen Abschlußarbeiten des Instituts für Buchwesen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 86

Rezensionen

Françoise Weil: L'interdiction du roman et la Librairie, 1728–1750. 1986 (Hans-Christoph Hobohm) 90

Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland. Hrsg. von Werner Arnold, Wolfgang Dittrich und Bernhard Zeller. 1987 (Horst Röhling) 93

Entgegnung auf B. v. Selms Rezension von H. Furstner: Geschichte des niederländischen Buchhandels (Herbert G. Göpfert, Reinhard Wittmann) 96

Tagungsbericht

Peter Vodosek: Bibliotheken in Zeiten kulturellen Wandels. Bericht über ein bibliothekshistorisches Seminar in Brighton 97

Nekrolog

Wolfgang Thauer (1911–1987) (Peter Vodosek) 100

Hinweis

Die Zeitschrift erscheint ab 1988 in zwei statt bisher drei Heften bei gleichbleibender Seitenzahl des Jahrgangs. Dadurch können jetzt auch umfangreiche Aufsätze veröffentlicht werden.